

Antrag

zur Kreistagsitzung am 28.11.2018

Einleitung:

Die Einführung des sog. Ident-Systems als Abrechnungsgrundlage für die Beseitigung des Restmülls im Landkreis ist auch nach Vorliegen der ersten Abrechnungen und der auf dem System basierenden Gebührenbescheide für das volle Wirtschaftsjahr 2018 umstritten und stößt in breiten Teilen der Bevölkerung auf Ablehnung.

Insbesondere die Bewohner von Mehrfamiliengebäuden der verschiedenen Wohnungsbaugesellschaften und -genossenschaften sehen in der Einführung des Ident-Systems nicht den immer wieder so dargestellten Grundsatz der Gebührengerechtigkeit erfüllt, sondern fühlen sich von den "Vorteilen" des Systems vielmehr gegenüber den Bewohnern von EFH oder kleineren MFH, in denen die Müllbehälter haushaltsbezogen abgerechnet werden, benachteiligt.

Während dort eine klare Zuordnung der Müllbehälter zu den Haushalten möglich ist und die Anzahl der Entleerungen im Interesse der Kostenersparnis durch umweltgerechtes Verhalten gesteuert werden kann, erfolgt in den größeren Wohnanlagen die Abrechnung der Abfallbeseitigung, insbesondere der Restmüllabfuhr, auf der Grundlage der Betriebskostenverordnung, wobei bereits hier ein unterschiedliches Herangehen der Unternehmen der Wohnungswirtschaft erkennbar wird (Abrechnung nach der Wohnungsgrundfläche oder der Personenanzahl im Haushalt).

Die Grundstückseigentümer, als Gebührenschildner nach Maßgabe der Abfallgebührensatzung, können eine finanzielle Entlastung erfahren, wenn das Müllaufkommen gesenkt wird. Damit ist für die ein direkter finanzieller Anreiz geschaffen worden, die als Grundstückseigentümer auch unmittelbar Einfluss auf die Abfallmenge nehmen (EFH, kleinere MFH-Wohnanlagen), nicht aber für die Mieter der größeren Wohnanlagen.

Für Landkreis wurde die Einführung des Ident-Systems mit dem Hinweis auf die Möglichkeit sinkender Gebühren begründet. Er muss sich nunmehr auch in der Pflicht sehen, jedem Bewohner die Möglichkeit einzuräumen, an diesem System zu partizipieren.

In diesem Sinne beantragen wir und bitten wir den Kreistag, der Kreisverwaltung folgenden Auftrag zu erteilen:

1.

Die Kreisverwaltung bildet unverzüglich eine Kommission/Arbeitsstab, der sich aus Vertretern der zuständigen Fachbereiche der KV, Vertretern der Fraktionen des Kreistages sowie Vertretern der (alternativ: aller) Wohnungsbaugesellschaften und -genossenschaften des Landkreises zusammensetzt.

2.

In einer ersten Beratung ist durch die KV und die Wohnungsunternehmen darzulegen, auf welche Schwerpunkte sich die Beschwerden der Bewohner beziehen und wie bislang Abhilfe geschaffen werden konnte bzw. welche Probleme als offen angesehen werden müssen (Problemanalyse)

3.

Davon ausgehend, dass das Ident-System in verschiedenen Nachbarkreisen des Jerichower Landes bereits seit mehreren Jahren erfolgreich angewandt wird, sollte durch die Kreisverwaltung unter Nutzung der "Best Praxis" nach umsetzbaren und vor allem praktikablen Lösungsansätzen gesucht werden. Damit ist nicht die Verantwortung der Wohnungsunternehmen einzuengen, sondern der Landkreis soll gerade denen gegenüber durch seine Initiativen unter Beweis stellen, dass er sich engagiert dafür einsetzt, seinen Grundsätzen gerecht zu werden, die mit der Systemumstellung verbunden waren:

- Erhöhung der Gebührengerechtigkeit,
- Durchsetzung des Verursacherprinzips.
- Minderung des Restmüllaufkommens unter umwelt- und wirtschaftspolitischen Aspekten,

Diese Grundsätze und die daraus möglich werdenden Gebührenentlastungen müssen für alle Einwohner des Landkreises gelten. In diesem Sinne wird die Kreisverwaltung beauftragt, die Zusammenarbeit mit den Wohnungsunternehmen zu aktivieren und endlich die verschiedentlich in dieser Richtung aufgemachten Forderungen des Kreistages umzusetzen.

Gabriele Herrmann
Fraktionsvorsitzende